

Beschlussvorlage

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Jürgen Albrecht

0761/201-4590

30.09.2024

Wahl der Mitglieder des beschließenden Ausschusses und Entsendung in den Aufsichtsrat der REGIO-VERBUND GmbH für die Wahlperiode 2024-2029

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	16.10.2024	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte folgende Mitglieder in den beschließenden Ausschuss des ZRF (bA):

(Die namentliche Festlegung erfolgt in der Sitzung)

A. Aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

a) Mitglied

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

B. Aus dem Landkreis Emmendingen

a) Mitglied

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

C. Aus der Stadt Freiburg i.Br.

a) Mitglied

.....
.....
.....
.....

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

.....
.....
.....
.....

2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der REGIO-VERBUND GmbH zu beschließen, die unter Ziffer 1. benannten Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat des REGIO-VERBUNDS zu entsenden.

Anlagen:

- Mitglieder der Verbandsversammlung (**Anlage 1**)
- **Berechnung** der Sitzverteilung aufgrund der Anzahl der erhaltenen Sitze (**Anlage 2 Tab. I und II**)

Begründung

Die Wahl der „weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder“ in der Verbandsversammlung des ZRF gemäß § 5 Abs.1 der ZRF-Satzung durch die Gremien der drei ZRF-Verbandsmitglieder ist zwischenzeitlich erfolgt, vgl. Anlage 1.

Die Satzung des Zweckverbands bestimmt in § 8 Abs.1:

Mitglieder des beschließenden Ausschusses sind:

- a) *der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sowie die gesetzlichen Vertreter der kommunalen Verbandsmitglieder, soweit diese nicht die Funktion des Verbandsvorsitzenden oder eines Stellvertreters innehaben,*
- b) *12 weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden. Für diese Bestimmung gilt § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.*

Ziel dieser Regelung ist es sicherzustellen, dass über einen „gesamt-regionalen“ Proportz auch die kleineren Fraktionen angemessen im beschließenden Ausschuss des ZRF (bA) vertreten sind.

Daher ist zunächst nach Sainte-Lague / Schepers – bezogen auf die Vertretung in der Verbandsversammlung – zu ermitteln, wie die jeweiligen politischen Gruppierungen insgesamt im bA vertreten sein sollen. Dies ergibt sich aus beiliegender Tabelle (vgl. Anlage 2).

Im bA des ZRF ergäbe sich demnach folgende politische Repräsentanz:

- B90/GRÜNE	3 Sitze
- CDU	3 Sitze
- FWG/ FWV	3 Sitze
- SPD	2 Sitze
- AfD	1 Sitz
- FDP	1 Sitz
- Eine Stadt für Alle	1 Sitz
- FR4U	1 Sitz

Eine Berücksichtigung des Ergebnisses nach Sainte-Lague / Schepers mit insgesamt 15 Sitzen ist *nicht* möglich, da die Satzung des ZRF höchstens 12 Sitze vorsieht.

Berücksichtigt man die maximale Anzahl der Sitze sind 11 Sitze eindeutig zugeordnet, wobei sich folgende Verteilung ergibt:

- B90/GRÜNE	3 Sitze
- CDU	3 Sitze
- FWG/ FWV	2 Sitze
- SPD	2 Sitze
- AfD	1 Sitz

Die Zuordnung des 12. Sitzes sollte möglichst – im Wege der Einigung (wie folgt) - in der konstituierenden Sitzung der Verbandversammlung erfolgen.

Denn im Falle der Nicht-Einigung fände folgende gesetzliche Regelung Anwendung:

Für die Besetzung des beschließenden Ausschusses des ZRF gelten gem. § 14 Abs. 1 GKZ und § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung die für beschließende Ausschüsse des Gemeinderates geltenden Regelungen entsprechend, d.h. § 40 Abs. 2 GemO. Die Grundsätze der Verhältniswahl sind anzuwenden. Nach § 10 Abs. 3 DVOGemO gelten bei Verhältniswahl für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend, d.h. § 25 KomWG. Dort ist die Anwendung des Verfahrens nach St. Lague vorgeschrieben. Sofern bei der Auswertung Höchstzahlen gleich sind, entscheidet über die Zuteilung der Sitze das Los (§ 25 Abs. 1 S. 3 KomWG).

Geübte Praxis der letzten 30 Jahre ist, dass jedes Verbandsmitglied nach Möglichkeit 4 ordentliche Mitglieder in den beschließenden Ausschuss entsendet. Zugleich würde im Wege der Einigung der Intention der Satzung folgend eine weitgehende Berücksichtigung kleinerer politischer Gruppierungen, jedenfalls über die persönliche Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder erreicht. Die Verwaltung des ZRF schlägt vor, diese Vorgehensweise beizubehalten, um möglichst alle Gruppierungen der Verbandversammlung im beschließenden Ausschuss vertreten zu sehen.

Die Verwaltung hat aufgrund der Anwendung des Verfahrens nach Lague / Schepers und der bisher geübten Praxis für die Besetzung des beschließenden Ausschusses sowie der persönlichen Stellvertretung folgenden Vorschlag erarbeitet.

Maßstab für diese Entscheidung dieser regional-proportionalen Zuordnung sollte wie bisher die *relative Stärke in der ZRF-Verbandsversammlung bzw. die Fraktionsstärke* in den Gremien der drei Verbandsmitglieder sein.

Ordentliche Mitglieder

Partei	Landkreis Emmendingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Stadt Freiburg
B90/Grüne		1	2
CDU	2	1	
FWG/FW	1	1	
SPD	1		1
AfD		1	
FDP/BfF			
Eine Stadt für Alle			1
Fr4U			
Summe	4	4	4

Der 12. Ordentliche Sitz sollte der Fraktionsgemeinschaft „Eine Stadt für Alle“ zufallen. Diese ist im Gemeinderat der Stadt Freiburg mit 7 Sitzen vertreten. Die Fraktionsgemeinschaften „Fr4U“ ist mit 6 Sitzen, die Fraktionsgemeinschaft „FDP/BfF“ sind mit 3 Sitzen im Freiburger Gemeinderat vertreten.

Persönliche Stellvertretung - unter Berücksichtigung der Fraktionsgemeinschaften und deren Vertretung zumindest als Stellvertreter im beschließenden Ausschuss des ZRF ergibt sich folgender Vorschlag.

Partei	Landkreis Emmendingen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Stadt Freiburg
B90/Grüne	1	1	1
CDU		1	1
FWG/FW	1	1	
SPD	1	1	
AfD	1		
FDP/BfF			1
Eine Stadt für Alle			
Fr4U			1
Summe	4	4	4

Die Verwaltung hofft, dass dieser Einigungsvorschlag auf Akzeptanz stößt und bittet die Fraktionsführer bzw. die Sprecher um Benennung der ordentlichen Mitglieder bzw. der persönlichen Stellvertretungen auf obiger Grundlage.

Die Stellvertretung kann je regional oder überregional entsprechend der Parteien/Fraktionen erfolgen, 3 x Grün durch 3 x Grün/ 3 x CDU durch 2 x CDU plus 1 x FDP/BfF / 2 X FWG/FW durch 2 x FWG/ FW / 2 x SPD durch 2 x SPD / 1 x AfD durch 1 x AfD sowie 1 x ESA durch 1 x Fr4U, was bislang die Regel war.

Die Benennung soll möglichst bis zum Montag, 30.09.2024 an die Geschäftsstelle des ZRF, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg per mail an info@regio-verbund.de erfolgen.

Abschließender Hinweis:

Die in den beschließenden Ausschuss gewählten Mitglieder und Stellvertreter werden durch die Gesellschafterversammlung auch in den Aufsichtsrat der REGIO-VERBUND GmbH gewählt werden, dessen Sitzungen unmittelbar im Zusammenhang mit denen des beschließenden Ausschusses stattfinden.

Bearbeitet von:

Thomas Wisser
Jürgen Albrecht

- Verwaltung ZRF –

Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) 2024 - 2029
--

ordentliches Mitglied**persönliche/r Stellvertreter/in**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

CDU	GRAF, Andreas HALL, Andreas KISS, Sebastian	REIN, Oliver BOHN, Benjamin WIESLER, Johannes
FWG	RIESTERER, Christian ECKERLE, Benedikt	WALZ, Raphael WINTERHALTER, Franz-Josef
SPD	Dr. PRUCKER, Oswald	BRUGGER, Norbert
B90/DIE GRÜNEN	MÖSSNER, Wolfgang LUDEWIG, Brigitte	EISFELD, Silke QUARTIER, Andreas
AfD	ENGMANN, Uwe	BÖSWALD, Martina

Landkreis Emmendingen

CDU	SCHLATTERER, Stefan RINGWALD, Christian HAGENACKER, Heinz-Rudolf	RÖTZER, Sebastian LOTIS, Harald KAESLER, Johannes
FWV	SCHLEGEL, Michael KIETZ, Daniel	BRUEGNER, Lars GOBY, Michael
SPD	LACH, Pia BINKERT, Georg	KREIS-EUHUS, Carola GÖTZMANN, Roman
GRÜNE	SCHULER, Barbara	NÖßLER, Bernd
AfD	SCHMID, Alfred	KUENZER, Günter

Stadt Freiburg im Breisgau

B90/DIE GRÜNEN	FRANK, Christine WAGNER, Hannes SIMMS, Timothy	SUMBERT, Simon FUGMANN, Hannes ZIMMERMANN, Monika
Eine Stadt für Alle	MOHLBERG, Gregory	GÜL, Emriye
SPD	SCHILLINGER, Stefan	DR.STRIET, Ludwig
CDU	HEGER, Arno	ROTZINGER, Bernhard
FR4U	KERN, Fabian	KILIAN, Sophia
FDP/BfF	FIEK, Sascha	ORLANDO, Franco
FW	DR. GRÖGER, Johannes	ZIMMERMANN, Petra

I.

Sitzverteilung aufgrund der Wahlen in Gemeinderat und Kreistagen in der ZRF-Verbandsverbandsversammlung 2024 - 2029								
ZRF-Verbandsmitglied	B90/GRÜNE	CDU	FWG/FWV	SPD	AfD	FDP/BfF*	Eine Stadt für Alle*	Fr4U*
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	2	3	2	1	1	0	0	0
Landkreis Emmendingen	1	3	2	2	1	0	0	0
Stadt Freiburg i.Br.	3	1	1	1	0	1	1	1
Zusammen	6	7	5	4	2	1	1	1

II.

Sitzverteilung im bA ZRF/ Aufsichtsrat REGIO-VERBUND GmbH - Berechnung nach Sainte-Lague / Schepers								
	B90/GRÜNE	CDU	FWG/FWV	SPD	AfD	FDP/BfF*	Eine Stadt für Alle*	Fr4U*
Teilungszahl								
1	6,00	7,00	5,00	4,00	2,00	1,00	1,00	1,00
3	2,00	2,33	1,67	1,33	0,67	0,33	0,33	0,33
5	1,20	1,40	1,00	0,80	0,40	0,20	0,20	0,20
7	0,86	1,00	0,71	0,57	0,29	0,14	0,14	
9	0,67	0,78	0,56	0,44	0,22	0,11		
Zusammen	3	3	2	2	1	0	0	0

Abkürzungen:

Eine Stadt für Alle

Fr4U

FDP/BfF

* nur im Freiburger Gemeinderat

Linke Liste/Die Grüne Alternative/Unabhängige Frauen

Freiburg for you = VOLT/Junges Freiburg/ Urbanes Freiburg und Die Partei

Freie Demokratische Partei/Bürger für Freiburg

virtueller 12. Sitz